# „Potenziale entdecken – dein Einstieg in die Berufliche Orientierung“ – Schuljahr 2026/2027

**Einstieg in die Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 in nordrhein-westfälischen Schulen im Schuljahr 2026/2027 unter Einhaltung folgender Rahmenbedingungen:**

## 1. Maßnahmenbezeichnung und Zielsetzung

„Potenziale entdecken – dein Einstieg in die Berufliche Orientierung“ dient als Intervention in die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler (SuS) ab der Jahrgangsstufe 8. Ziel ist es, die Jugendlichen in einem für sie ansprechenden, interessanten Format für den eigenen BO-Prozess zu sensibilisieren und sie dazu zu motivieren, eigene Stärken und Potenziale zu erkunden und hinsichtlich einer ersten Übersetzung in die Berufswelt zu reflektieren. Die SuS sollen dabei erleben, welche Bedeutung die Selbst- und Fremdeinschätzung für diesen Prozess hat. Durch den individuellen reflexiven Selbstfindungsprozess sollen die Jugendlichen in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt werden.

## 2. Zeitrahmen und Ablauf

„Potenziale entdecken“ wird eintägig mit einer Durchführungsdauer von 6 Zeitstunden umgesetzt und ist wie folgt inhaltlich und zeitlich gegliedert:

| | |
|---|---|
| Einführung | 40 min |
| Pause | 5 min |
| Aufgabenblock Teil 1 | 100 min bestehend aus:<br>70 min Durchführung von Aufgaben<br>5 min Pause<br>25 min Aufgabenreflexion |
| Pause: | 20 min |
| Wechsel der pädagogischen Begleitung | |
| Aufgabenblock Teil 2 | 100 min bestehend aus:<br>70 min Durchführung von Aufgaben<br>5 min Pause<br>25 min Aufgabenreflexion |
| Pause | 5 min |
| Transferphase<br>(keine zusätzliche Tagesreflexion mehr) | 70 min bestehend aus:<br>10 min Rückschau auf die Selbsteinschätzung<br>25 min Kugellager-Reflexion<br>10 min Ausfüllen des Stärken-Radars<br>25 min Visualisierung der nächsten Schritte |
| Verabschiedung | 5 min (inkl. Ausfüllen der Bewertungsbögen) |

Die Umsetzung erfolgt durchgängig in Kleingruppen von bis zu acht Schülerinnen und Schülern.

**Besonderheiten für die Umsetzung in der Zielgruppe GG/KME:**
Die im Schuljahr 2025/2026 vorgegebene Zeitstruktur wurde nicht verändert. Die Umsetzung erfolgt weiterhin durch gängig in Kleingruppen von bis zu vier SuS.
Besonderheiten für die Umsetzung in der Zielgruppe Sehen: Die Umsetzung erfolgt weiterhin durchgängig in Kleingruppen von bis zu vier SuS.

- Einführung: 35 Minuten
- Aufgabenblock 1: 110 Minuten
- Pause: 30 Minuten
- Aufgabenblock 2: 110 Minuten
- Pause: 10 Minuten
- Transferphase: 60 Minuten
- Verabschiedung: 5 Minuten

## 3. Inhaltliche Ausgestaltung

Einführung
Mindestinhalte der Einführung sind:

- Aufschließung und Ermutigung der Schülerinnen und Schüler („Eisbrecher“)
- Bezug der Maßnahme zum eigenen Prozess der Beruflichen Orientierung der SuS herstellen
- Kennenlernen der acht Stärken (s. u.), die durch Selbst- und Fremdbeobachtung am Durchführungstag erfahrbar gemacht werden sollen
- Die acht Stärken sind folgenden vier Bereichen zugeordnet:
  Persönliche Potenziale: Leistungsbereitschaft, Sorgfalt
  Methodische Potenziale: Organisationsgeschick, Problemlösefähigkeit
  Soziale Potenziale: Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
  Praktische Potenziale: Handwerkliches Geschick, technisches Verständnis
- Individuelle Selbsteinschätzung der SuS zu den acht Stärken mit Dokumentation in ihrem „Stärken-Radar“ (s. Punkt 4.).
- Gesprächsrunde: Was möchte ich heute über mich erfahren?

Aufgabenblöcke

Jeder Aufgabenblock besteht aus handlungsorientierten, möglichst praktischen Aufgaben für die SuS, die Arbeitssituationen aus dem Berufsalltag simulieren. Dabei werden die SuS jeweils von einer pädagogischen Begleitperson betreut. Beide Aufgabenblöcke müssen zusammen die vier Berufsbereiche handwerklich-technisch, kaufmännisch-verwaltend, künstlerisch-kreativ und sozial-pflegerisch abdecken, wobei jeder Aufgabenblock für sich mindestens zwei dieser Berufsbereiche abdeckt. Alle Berufsbereiche sollen zu möglichst gleich großen Teilen umgesetzt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler muss Aufgaben aus jedem der vier Berufsbereiche bearbeiten. Die Aufgaben müssen so gestaltet sein, dass typische Arbeits- und Handlungsabläufe aus den Berufsbereichen möglichst ganzheitlich abgebildet werden und dass - in beiden Aufgabenblöcken zusammen - alle acht Stärken mindestens einmal von den SuS gezeigt werden können.

Die beiden Aufgabenblöcke müssen in Kombination so gestaltet sein, dass alle SuS mindestens einmal in jeder der drei Sozialformen Einzelarbeit, Arbeit im Tandem sowie Arbeit in der Gruppe arbeiten. Zudem müssen die Aufgaben im Grad der Schwierigkeit und Komplexität an verschiedene Zielgruppen (hinsichtlich der Schulform, der sprachlichen Fähigkeiten und möglicher Förderbedarfe) anpassbar sein; alternativ können für verschiedene Zielgruppen verschiedene Aufgaben angeboten werden.

Jeder der beiden Aufgabenblöcke erstreckt sich über 100 Minuten (inkl. 5 Minuten Pause). Jeweils 70 Minuten davon sind für die handlungsorientierte Durchführung aufzuwenden und 25 Minuten für eine durch die jeweilige pädagogische Begleitung angeleitete Reflexion über die Aufgaben, die das Geben und Erhalten von Peer-Feedback sowie das Feedback der pädagogischen Begleitung beinhaltet. Nach dem ersten Aufgabenblock folgen 20 Minuten Pause und dann ein Wechsel der pädagogischen Begleitung, sodass die SuS jeweils von zwei verschiedenen Personen bei der Bearbeitung von Aufgaben begleitet und beobachtet werden. Nach der zweiten Aufgabe folgen 20 Minuten Pause, bevor die Transferphase beginnt.

Besonderheiten für die Umsetzung in der Zielgruppe GG/KME und Besonderheiten für die Umsetzung in der Zielgruppe Sehen: Im Schuljahr 2026/2027 haben die Maßnahmenträger die Möglichkeit, die zeitliche Gestaltung der Aufgaben und der Aufgabenreflexion innerhalb der Aufgabenblöcke selbst zu vorzunehmen.

Die Aufgaben sowie deren Reflexion müssen kultur-, sprach- und gendersensibel sowie inklusiv gestaltet sein. Der Einsatz von schriftlichen oder computergestützten Elementen ist gestattet, insofern diese Elemente integraler Bestandteil der handlungsorientierten Aufgaben sind und zum Beobachtungsergebnis beitragen. Der Einsatz von Berufsinteressentests und biografischen Interviews ist nicht zulässig.

Die pädagogische Begleitung beobachtet die SuS der von ihr persönlich betreuten Kleingruppen bei der Bearbeitung der Aufgaben. Die Beobachtungen fokussieren sich dabei 3 ausschließlich auf individuell gezeigte Stärken. Die Begleitung muss die SuS dabei so beobachten, dass sie jeder Schülerin und jedem Schüler eine durch konkrete Beobachtungen begründete Rückmeldung zu mindestens zwei der acht Stärken geben kann. Dazu müssen auf den Beobachtungsbögen aufgabenspezifische Operationalisierung der acht Stärken aufgeführt werden. Zudem müssen Hilfsmittel für das Peer-Feedback (z. B. Stärken-Hilfekarten für SuS mit aufgabenspezifischen Operationalisierungen, Plakate mit Verhaltensankern) bereitgestellt werden.

Transferphase
Die Transferphase erstreckt sich über 70 Minuten. Die Tagesreflexion, die im Schuljahr 2025/2026 umgesetzt wurde, entfällt. Einzelne Inhalte der ursprünglichen Tagesreflexion werden nun in der Transferphase umgesetzt.

Zu Beginn der Transferphase werden nochmals das Ziel und der Inhalt des Durchführungstages, sowie dessen Einordnung in den Prozess der Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA transparent gemacht.

Es werden Bezüge zwischen den individuellen Stärken und Interessen zu einer informierten, selbstbestimmten Berufswahl herausgestellt und für die nächsten Schritte im Berufswahlprozess begeistert und motiviert. Die Transferaufgabe besteht aus vier konsekutiven Teilen.

Teil 1: Rückschau auf die Selbsteinschätzung (10 Minuten)
Die pädagogische Begleitperson wiederholt die Bedeutung der Selbst- und Fremdeinschätzung für den Prozess der Beruflichen Orientierung und ordnet das Einstiegsinstrument entsprechend ein. Sie leitet die SuS bei der strukturieren Rückschau zu den acht Stärken, die sie zu Tagesbeginn vorgenommen haben, an. Ggf. wird durch die SuS eine Neubewertung vorgenommen.

Teil 2: „Kugellager-Reflexion“ (Quelle: BIBB, Methoden zur Reflexion in Kleingruppen https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/bo-tage/reflexion_dokumentation/reflex-doku_node.html) (25 Minuten)
Die SuS teilen sich gleichmäßig auf einen inneren und einen äußeren Stuhlkreis auf, sodass sich jeweils zwei Personen gegenübersitzen. Nacheinander diskutiert die Gruppe die Fragen aus dem u.g. Kompendium. Die beiden sich gegenübersitzenden Personen diskutieren miteinander für wenige Minuten die gestellte Frage. Dabei sollen beide beteiligte Personen zu Wort kommen. Hiernach stehen alle auf und wechseln einen Sitzplatz weiter, wobei sich Innen- und Außenkreis in unterschiedliche Richtungen bewegen, sodass sich immer wieder neue Paare bilden.

Nach dem Wechsel folgt die Diskussion der nächsten Frage. Dies wird fortgesetzt, bis alle Fragen besprochen wurden.

Fragenkompendium, eine Auswahl:

1. Was hat dir heute gut gefallen und warum?
2. Worin warst du heute gut?
3. Worin bist du außerdem gut?
4. Was interessiert dich?
5. Welche Tätigkeiten würdest du gerne ausprobieren?
6. Wer kann dir dabei helfen?

Teil 3: Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse in dem „Stärken-Radar“ (10 Minuten)
Die SuS erhalten nun 10 Minuten Zeit, um die wichtigsten Erkenntnisse aus der „Kugellager-Reflexion“ in dem „Stärken-Radar“ zu sichern.

Teil 4: Visualisierung der nächsten Schritte (25 Minuten)
Zuletzt erhalten die SuS die Aufgabe, eine Visualisierung ihrer Ideen zur Frage „Wo oder als was arbeite ich in 10 Jahren?“ zu erstellen. Hierbei sind vom Träger mindestens vier Visualisierungsmöglichkeiten anzubieten und die dafür benötigten Materialien vorzuhalten.

Beispiele für Visualisierungsmöglichkeiten sind:

1. Plakat oder Collage
2. Brief an mich selbst
3. Video (in Form eines Handyvideos mit den eigenen Geräten der Schülerinnen und Schüler)
4. Podcast (in Form einer Audioaufnahme mit den eigenen Geräten der Schülerinnen und Schüler)

Nach der Transferaufgabe erfolgt eine kurze Verabschiedung. (s. Punkt 6.) (5 Minuten).

Die Transferaufgabe wird nicht systematisch beobachtet.

Besonderheiten für die Umsetzung in der Zielgruppe GG/KME: Die im Schuljahr 2025/2026 vorgegebenen Inhalte der Transferphase (Visualisierung der nächsten Schritte) ändern sich nicht. Besonderheiten für die Umsetzung in der Zielgruppe Sehen: Im Schuljahr 2026/2027 entfällt die Tagesreflexion. Die Transferphase erstreckt sich über 60 Minuten. Einzelne Inhalte der ursprünglichen Tagesreflexion werden nun in der Transferphase umgesetzt.

Zu Beginn der Transferphase werden nochmals das Ziel und der Inhalt des Durchführungstages, sowie dessen Einordnung in den Prozess der Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA transparent gemacht.
Die Transferphase besteht aus drei konsekutiven Teilen.
(1) Besprechung der Erkenntnisse aus dem Durchführungstag
(2) Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse in dem „Stärken-Kompass“
(3) Blick in die Zukunft

4. **Dokumentation der Ergebnisse unter Einsatz des „Stärken-Radars“**

Die SuS erhalten zu Beginn des Durchführungstages den landeseinheitlichen „Stärken Kompass“.
Dieser steht in drei Versionen zur Verfügung:

- Stärken-Radar in Standardsprache für die reguläre Umsetzung
- Stärken-Radar „Sprach-kompakt“ als sprachentlastete Fassung des regulären Stärken-Radar für Zielgruppen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache. Er entspricht in Struktur, Inhalt und Graphik dem regulären Stärken-Radar, verwendet jedoch eine vereinfachte Sprache.
- Stärken-Radar in Leichter Sprache für Förderschulen GG/KME

Der „Stärken-Radar“ enthält eine Beschreibung der acht Stärken und Raum für die Dokumentation der Selbst- und Fremdeinschätzung sowie für die Transferaufgabe.

Weitere Unterlagen zur Dokumentation und Auswertung von „Potenziale entdecken“ erhalten die Schülerinnen und Schüler von Seiten des Trägers nicht.

5. **Personal**

Die Jugendlichen werden am gesamten Durchführungstag in Kleingruppen von bis zu acht Schülerinnen und Schülern von einer pädagogischen Begleitung betreut, angeleitet und beobachtet. Im Aufgabenblock ist dabei zu beachten, dass die Begleitung zwischen den beiden Aufgaben wechseln muss, sodass alle SuS von zwei verschiedenen pädagogischen Begleitungen betreut und beobachtet werden.

Die pädagogischen Begleitungen müssen über eine formale pädagogische Qualifikation verfügen, d.h. einen Studienabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung aus den Bereichen der Pädagogik, Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit oder Psychologie besitzen. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium, die über keinen einschlägigen Abschluss aus den vorgenannten pädagogischen Bereichen verfügen, können ebenfalls als pädagogische Begleitung eingesetzt werden, sofern sie über eine Ausbildereignung oder eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation verfügen oder eine pädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 60 Unterrichtsstunden erfolgreich absolviert haben oder mindestens eine dreijährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe haben. Hilfsweise können auch Studierende mit mind. 4 Fachsemestern eines

einschlägigen Studiengangs (erziehungswissenschaftlicher Bereich, Lehramt, Pädagogik, Medienpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften, Psychologie, Wirtschaftspädagogik oder vergleichbar) eingesetzt werden.
Die pädagogischen Begleitungen müssen nachweislich mindestens eintägig zur Umsetzung von ‚Potenziale entdecken' geschult worden sein. Als Mindestanforderung umfassen die Schulungen das pädagogische Konzept des Instruments zum Einstieg in die Berufliche Orientierung, Standards zur systematischen Beobachtung, das praktische Einüben der systematischen Beobachtung und der eingesetzten Methoden in der Einstiegs- und Transferphase sowie theoretische und praktische Kenntnisse im Führen und Begleiten von Reflexionsgesprächen.

Für die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs während der Durchführung wird bei jedem Durchführungstermin eine feste Ansprechperson benannt. Diese ist zuständig für die Organisation und Information vor Ort und steht als feste Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, die Kommunale Koordinierungsstelle, die Schulaufsicht, die Agentur für Arbeit und den Auftraggeber jederzeit zur Verfügung.

## 6. Zielgruppen, Portfolioinstrument, Durchführungszeitraum und Kosten

Zielgruppen:

- SuS der Jahrgangsstufe 8 (ohne Gymnasien) sowie diejenigen SuS, die in der Jahrgangsstufe 8 nicht an „Potenziale entdecken" teilnehmen konnten, aus allgemeinbildenden Schulen in nordrhein-westfälischen Schulen. Alle Bausteine des Portfolioinstrumentes müssen den inklusiven Anforderungen und der jeweiligen Zielgruppe gerecht werden.

- SuS der Jahrgangsstufe 9 an Gymnasien. Teil der Ausschreibung sind ausschließlich Gymnasien, die den Durchführungszeitraum bereits verbindlich in die Jahrgangsstufe 9 verlegt haben. Gymnasien, die das Einstiegsinstrument bisher in der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt haben, nehmen im Schuljahr 2026/2027 nicht teil und steigen ab dem Schuljahr 2027/2028 mit der Jahrgangsstufe 9 wieder ein.

- Sus der Jahrgangsstufe 8 an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE), Sprache (SQ), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Hören und Kommunikation (HuK). − Zieldifferent und zielgleich unterrichteten SuS der Jahrgangsstufe 8 an Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung (KME) und SuS der Jahrgangsstufe 10 oder spätestens im drittletzten Schulbesuchsjahr in der Berufspraxisstufe an Förderschulen
- mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG).

- SuS der Jahrgangsstufe 8 an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Se).

Portfolioinstrument: Die Beschaffung und Herausgabe des Portfolioinstruments ist nicht mehr Aufgabe des Maßnahmenträgers. Das Land Nordrhein-Westfalen führt ab dem Schuljahr 2026/2027 die berufswahlapp als zentrales Instrument der Beruflichen Orientierung an Schulen ein

## 7. Durchführungsort

Durchführungsort des Einstiegsinstrumentes: außerhalb der Schulen in geeigneten, barrierefreien Räumlichkeiten, die vom Träger zur Verfügung gestellt werden.
Entfernung der externen Räumlichkeiten von den Schulen: maximal 45 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Transfer: der Transfer wird durch die Schule durchgeführt. Die Fahrtkostenübernahme der SuS zum Durchführungsort wird durch die Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO NRW) geregelt und obliegt nicht den Trägern.